



## Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs

## Generalsekretariat

An das  
Präsidium zum Nationalrat  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 1  
1010 Wien

Mariahilfer Straße 180,  
1150 Wien  
Telefon 0222/891 21 Δ

Ihr Pannenruf 1-2-3

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	27.05.94
Datum:	5. MAI 1994
Verteilt	6.1.94

3. Mai 1994  
W/aw 399  
Telefon 245 DW  
Telefax 286 DW

Betrifft: GZ: 170.018/2-1/7/94  
Stellungnahme zum Entwurf der 16. KFG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

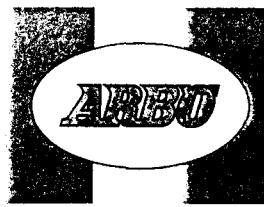
Beiliegend übersenden wir in 25-facher Ausfertigung unsere Stellungnahme zum Entwurf der 16. KFG-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Diether Wlaka  
Abteilungsleiter  
Technik und Recht

Beilage

Bank Austria AG, Konto 433 001 500, BLZ 20151  
Bank Austria AG, Konto 248 105 820/00, BLZ 12000  
BAWAG, Konto 00110 669 178, BLZ 14000  
PSK, Konto 1920.749, BLZ 60000  
DVR: 0047171



# Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs

## Generalsekretariat

Mariahilfer Straße 180,  
1150 Wien  
Telefon 0222/891 21 Δ

Herrn  
Ministerialrat  
Dr. Manfred Steinfelder  
BM für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Radetzkystr. 2  
1030 Wien

## Ihr Pannenruf 1-2-3

3. Mai 1994  
W/aw 398  
Telefon 245 DW  
Telefax 286 DW

**Betrifft: GZ: 170.018/2-1/7/94**  
**Stellungnahme zum Entwurf der 16. KFG-Novelle**

Sehr geehrter Herr Dr. Steinfelder!

Zum Entwurf der 16. KFG-Novelle durchgearbeitet schlägt der ARBÖ folgende Änderungen vor:

### S 2 Ziffer 20

Der ARBÖ wendet sich neuerlich gegen eine Erhöhung des zulässigen Höchstgewichtes für Motorkarren. Diese Fahrzeuge unterliegen keinen Abgasvorschriften und weisen höhere zulässige Lärmgrenzwerte als Lkw auf. Ihr Einsatz sollte daher nicht gefördert werden. Außerdem benötigen die Lenker dieser Fahrzeuge nur den Führerschein der Gruppe F.

### S 4 Abs.5

Die Ausweitung der Gurtepflicht auf Spezialkraftwagen wird begrüßt. Gleichzeitig sollte aber das noch immer bestehende Gewichtslimit von 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht, das für Lkw und Spezialkraftwagen besteht, aufgehoben werden.

Sicherheitsgurte stehen auch bei den für Lkw üblichen Schwebesitzen zur Verfügung. Für Sitzplätze, die quer zur Fahrtrichtung angeordnet sind, sollte die Gurtepflicht entfallen (Wohnmobile).

### S 20 Abs.5

Die Verwendung von Blaulicht auch durch Tierärzte, führt zu einem immer häufigeren Gebrauch und damit zu einer Verringerung der Aufmerksamkeit, was sich für Einsatzfahrzeuge negativ auswirken wird. Der ARBÖ spricht sich gegen diese Ausweitung aus.

### S 66 Abs.2

Die vorgeschlagene Regelung, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 100 Prozent die Lenkerberechtigung zu entziehen, kann bei niedrigen Geschwindigkeitslimits zu Härtefällen führen. Bei einer Baustelle mit 30 km/h Beschränkung, an der nicht gearbeitet wird, sollte Tempo 60 kein Grund für den Entzug sein.

**§ 66 Abs. 2 lit.a**

Die Abkürzung SPG dürfte bis auf weiteres nicht allgemein bekannt sein. Es wird daher vorgeschlagen, statt der Abkürzung, das Wort Sicherheits-Polizeigesetz voll auszuschreiben.

**§ 114 Abs.5**

Der Entfall der Möglichkeit, Fahrschulkurse außerhalb der Fahrschule durchzuführen, sollte nicht realisiert werden. Um die gewünschte gleichartige Ausbildungsqualität zu erreichen, wäre für diese Außenstellen eine bessere Geräteausstattung vorzuschreiben.

**§ 130 Abs.1 und § 131a Abs.7**

Seit der Gründung des Kraftfahrerbeirates ist durch die Beiziehung von zwei Vertretern der beiden großen Kraftfahrerorganisationen, die zusammen mehr als 1,5 Millionen Mitglieder vertreten, eine Interessenvertretung der Verkehrsteilnehmer gegeben. Die Aufnahme eines weiteren Vereins, der lediglich etwa 10.000 Mitglieder vertritt, würde den Wunsch nach Aufnahme weiterer Kleinvereine nach sich ziehen. Falls überhaupt erforderlich, sollten nur Vereine mit mindestens 50.000 Mitgliedern berücksichtigt werden.

Der ARBÖ schlägt weiters eine strengere Einengung jener Firmen vor, welche gemäß § 47 Abs.5 und § 57a Abs.6 zur Herstellung von Kennzeichen und Begutachtungsplaketten berechtigt sind. Die derzeitige Definition lässt eine Ausweitung befürchten, die letztlich zu Qualitätsverlust der Produkte führen könnte. Die steigenden Kontrollkosten, die bei einem Anwachsen der Betriebe die Folge wäre, sollte in Betracht gezogen werden.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing.Diether Wlaka  
Abteilungsleiter  
Technik und Recht

Ergeht in 25-facher Ausführung an die Parlamentsdirektion